



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Per E-Mail

Verteiler 01

**BOS-Digitalfunk;
Verfahren zur Anmeldung von Ortsfesten Funkanlagen (FRT)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ortsfeste Funkanlagen, d.h. Funkanlagen, die während ihres bestimmungsgemäßen Gebrauches keine Ortsveränderung erfahren, können aufgrund der Art und Weise des Aufbaus Störungen im Digitalfunk BOS selbst verursachen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass grenznahe Funkanlagen die Bestimmungen der Frequenzkoordinierung (HCM-Vereinbarung) verletzen.

Aus diesen Gründen wurde in Abstimmung mit dem Bund ein Anmeldeverfahren für ortsfeste Funkanlagen entwickelt, das den unterschiedlichen Interessen der jeweiligen BOS, der Betriebsorganisationen bei Bund und Ländern, der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen (BDBOS) sowie der Bundesnetzagentur (BNetzA) gerecht wird und gleichzeitig den dafür erforderlichen Aufwand begrenzt. Weiterhin bedarf es **zusätzlich** noch einer Standortbescheinigung für ortsfeste Sendeanlagen, sofern eine Gesamtstrahlungsleistung von 10 Watt EIRP (EIRP = Äquivalente isotrope Sendeleistung) am Standort überschritten wird.

Gemäß der „Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder“ (BEMFV) ist der Betreiber der Funkanlage antragspflichtig. Im Fall der Landespolizei sind Betreiber im Sinne des BEMFV die jeweiligen Polizeibehörden und –Einrichtungen.

9. Juli 2012

Zeichen:
22.51- 02651/2-1

Bearbeitet von:
Thomas Rosentreter
Durchwahl (0391) 567-5204

e-mail:
thomas.rosentreter
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de


Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Im Anhang befinden sich die für Sie notwendigen Informationen zum Anmeldeverfahren. Diese werden nebst den notwendigen Dokumenten als Download bereitgestellt. Die Kommunen finden diese auf der Seite des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge im Bereich „Download → Digitalfunk“. Die Landespolizei kann den Download alternativ im Intranet der Polizei unter „BOS-Digitalfunk“ durchführen.

Die ausgefüllten Anträge sind vor Inbetriebnahme der FRT sowohl von den nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben als auch von der Polizei, zur Bearbeitung in elektronischer Form an das zentrale Postfach der Autorisierten Stelle für den Digitalfunk BOS des Landes im Technischen Polizeiamt *lfz-it.tpa@polizei.sachsen-anhalt.de* zu übersenden. Die Freigabe zur Inbetriebnahme der ortsfesten Funkanlage wird nach erfolgreicher Prüfung über die vorgegebenen Wege des bundesweiten Verfahrens ausgesprochen.

Ich bitte die Adressaten der Kommunen diese Informationen in geeigneter Form an die betroffenen Ansprechpartner weiterzuleiten und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Teggatz

Anlagen

- 1) >> FRT-Standorte_V_1.17.xls <<
- 2) >> Ausfüllanleitung_FRT-Standorte_V_1 16 - 1 17.pdf <<
- 3) >> 120307_Hinweise für Errichter von ortsfesten Funkanlagen _ST.pdf <<